Ein Unternehmen der CUBIS-Gruppe

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/40817/C/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades E88..

an Fahrzeugen des Herstellers OPEL

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp: E88..

Ausführungsbezeichnung: **E88440, 100K** (Zentrierringausf.)
Hersteller: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Radgröße: 8 J x 18 H2
Einpreßtiefe: +40 mm
Lochkreisdurchmesser: 100 mm
Lochzahl: 4

Mittenlochdurchmesser: 56,6 mm über Zentrierring Kenn-

zeichnung Ø64/56,6, Farbe blutorange

Geprüfte Radlast: 545 kg *)
Reifenabrollumfang: 1850 mm

Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

RP95/1781/03/67

Zentrierart: Mittenzentrierung

*) bzw. 541 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1865 mm.

Seite 2 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung : E88440, 100K

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, Rüsselsheim

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12x1,5

Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : 18 mm

Seite 3 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung : E88440, 100K

Тур:	Vect	ra-A		
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: E947 , E947/1(Bis NT 3)			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
42; 44; 52; 55;	Vectra GL	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
60; 65; 66; 74;	Vectra GLS	23)	17)19)20)21)25)26)	
85; 95	Vectra GT			
	Vectra CD			
	•	·	4/100/56.5	

Тур:	Vect	ra-A			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E947/1 (ab NT4)				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
42; 55; 60; 66	Vectra GL	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)		
	Vectra GLS	23)	19)20)21)25)26)33)		
	Vectra GT				
	Vectra CD				
E947/1/NT10	945/840		4/100/56.5		

Тур:	Vect	ra A-CC	
ABE / EG-Gene	ehmigung: E948	3, E948/1(bis NT3)	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
42; 44; 52; 55;	Vectra GL	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
60; 65; 66; 74;	Vectra GLS	23)	17)19)20)21)25)26)
85; 95	Vectra GT		
	Vectra CD		

Тур:	Vect	ra A-CC	
ABE / EG-Genehmigung: E948/1 (ab NT4)			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
42; 55; 60;	Vectra GL	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
66	Vectra GLS	23)	19)20)21)25)26)33)
	Vectra GT		
	Vectra CD		
E948/1/NT10	945/840		4/100/56,6

Тур:	Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65; 85; 95	Vectra GL 4 x 4	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
	Vectra GLS 4 x 4	23)	19)20)21)25)26)	
110	Vectra 2000 4 x 4			
110	Vectra 2000	1		
	(ohne Antrieb Achse 2)			
E951/NT07E	920/915	•	4/100/56 5	

Seite 4 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung : E88440, 100K

nmigung: E95 1 Handelsbezeichnungen	1	-
Handelshezeichnungen	4 1 - 100	
Tandersbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Vectra GL 4 x 4	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
Vectra GLS 4 x 4	23)	19)20)21)25)26)
Vectra 2000 4 x 4		
Vectra 2000		
ohne Antrieb Achse 2)		
\ \ \	fectra GL 4 x 4 fectra GLS 4 x 4 fectra 2000 4 x 4 fectra 2000	Yectra GLS 4 x 4 23) Yectra 2000 4 x 4 Yectra 2000 Ohne Antrieb Achse 2)

Тур:	Calibra A			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85; 100; 110	Calibra	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
		23)	16)18)19)20)21)22)	
F406/NT10	940/880		4/100/56,6	

Тур:	Ope	l Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F854				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
42; 44; 50; 52;	Astra Caravan GL,	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)		
55; 60; 66; 74;	GLS, CD, Club, Sport,	11)23)	20)28)30)31)32)		
85; 92; 100;	GSI, CDX				
110					
F854/NT15	900/860	·	4/100/56,6		

Тур:	Ope	l Astra-F-CC		
ABE / EG-Genehmigung: F857				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
42; 44; 50; 52;	Astra GL	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
55; 60; 66; 74;	Astra GLS	11)23)	20)28)30)31)32)	
85; 92; 100;	Astra GT			
110	Astra GSI			
	Astra CD			
	Astra CDX			
	Astra Sport			
F857/NT14	900/765		4/100/56,6	

Seite 5 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung : E88440, 100K

Тур:	Ope	l Astra-F		
ABE / EG-Genehmigung: G065				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
42; 44; 50; 52;	Astra GL	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
55; 60; 66;	Astra GLS	11)23)	20)28)30)31)32)	
74; 85; 92;	Astra GT			
100	Astra CD			
	Astra CDX			
	Astra Sport			
G065/NT11	900/765		4/100/56.5	

Тур: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
52; 55; 60; 66;	Astra Cabrio GL	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
85		11)23)	20)28)30)31)32)
G372/NT08	850/800		4/100/56,5

Тур:	T92/	Conv			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)		
		11)23)	20)28)30)31)32)		
e1*96/79*0076*00	865/800	•	4/100/56,5		

Тур:	/p: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
40; 44; 50; 55;	Astra-F- Caravan	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
60; 66; 74;		11)23)	20)28)30)31)32)	
85; 100				
e1*96/79*0075*00	900/845 (925)	•	4/100/56,6	

Тур:	T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
40; 44; 50; 55;	Astra-F;	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
60; 66; 74;	Astra-F-CC	11)23)	20)28)30)31)32)	
77; 85; 100				
e1*96/79*0074*00	900/800 (900)	•	4/100/56,6	

Seite 6 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung : E88440, 100K

Тур:	J96		
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030* bzw. e1*95/54*0030*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 60; 66; 74;	Opel Vectra-B	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
85	Opel Vectra-B-CC	23)34)	35)

e1*93/81*0030*..bzw. 1020/920(975) e1*95/54*0030*06

4/100/56,5

Тур:	J96/1	KOMBI		
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55; 60; 66; 74;	Opel Vectra-B-Caravan	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
85		23)	35)	
e1*95/54*0044*03	1020/1000(1055)		4/100/56,5	

Тур:	T98				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
48; 50; 55;	Astra-G	225/35ZR18	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)		
60; 66; 74;		23)	27)30)		
85					
e1*97/27*0086*00	1035/810(885)		4/100/56,5		

Тур:	T98/	Kombi	
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
48; 50; 55;	Astra-G-Caravan	225/35ZR18	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
60; 66; 74;		23)	
85			
e1*97/27*0087*00	1035/885(960)	•	4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Seite 7 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung: E88440, 100K

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 16) Nur zulässig bei ausreichendem Abstand, min. 3 mm bei neuwertigen Bremsbelägen, zwischen Radflansch und Bremssattel an Achse 1, insbesondere zu den Sicherungs-/haltebügeln.
- 17) Bei Fahrzeugen mit 2,0-Liter-Motor <u>nur</u> zulässig, wenn diese an Achse 1 mit Bremssätteln der Firma ATE ausgerüstet sind. Fahrzeuge mit Bremssätteln der Firma AC Delco sind auf Bremssättel der Firma ATE umzurüsten.
- 18) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 5 mm nach hinten zu versetzen.

Seite 8 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung : E88440, 100K

19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 komplett umzulegen und in das Radhaus hineinragende Kanten entsprechend zu kürzen.

- 20) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunsstoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhausaus-schnittkante klemmend zu befestigen.
- 21) In Abhängigkeit von der verwendeten Reifengröße und dem Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 gesorgt werden.
- 22) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.
- 23) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Pirelli P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 25) An Achse 1 ist auf der linken Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus vor dem Federbein, auf einer Länge von ca. 50 mm ab der Hinterkante des Kunststoffinnenkotflügels gemessen, auszuschneiden.
- 26) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Herausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen, ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 nach hinten zu sorgen.
- 27) An Achse 2 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich der Stoßfänger-Oberkante auszuschneiden.
- 28) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen, ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 und 2 zu sorgen.
- 29) An Achse 1 ist der Kunstsoffinnenkotflügel im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte hinter die Radhausausschnittkante zu klemmen.
- 30) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 31) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte auf einer Höhe von ca. 70 mm nachzuarbeiten (beginnend ca. 30 mm über der Radhausausschnittkante nach oben gemessen).

Seite 9 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E88..**

Ausführung : E88440, 100K

- 32) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen aufzuweiten.
- Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 2,0 Liter Motor ab dem Nachtrag IV zur Fahrzeug ABE (größere Spurweite an Achse 2).
- 34) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 35) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Unterkante der Seitenleiste bis zum hinteren Stoßfänger, umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist von der Oberkante auf einer Län ge von ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhauskante, zu kür zen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 01.04.1998 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\40817C67.DOC

Dipl.-Ing. Elsenheimer Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr